

Friedensbier, Schulspeisung und Gemeindeordnung

Das Jahr 1950 im Spiegel der Protokolle des Bayerischen Ministerrats.

VON RUDOLF MORSEY

NICHT ALLE EDITIONEN schreiten derart zügig voran wie die der „Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“. Der heute zu präsentierende siebte Band enthält die Niederschriften der 45 Sitzungen des Kabinetts Ehard II für die Zeit von Anfang Januar 1950 bis zu dessen Ende am 18. Dezember 1950, nach Ablauf der ersten Wahlperiode des Landtags. Diese kommen wiederum aus der Schatzkammer des Hauptstaatsarchivs.

Das Jahr 1949 hatte die politische Landschaft in Bayern gründlich verändert. Auch der Freistaat konnte in der neuen Bundesrepublik Deutschland, über den Bundesrat, die Bundespolitik mitgestalten. Erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb der CSU waren durch die Wahl von Hans Ehard zum neuen Vorsitzenden – als Nachfolger von Josef Müller – zunächst beendet worden. Der populäre, aber polarisierende „Ochsensepp“ verblieb jedoch im Kabinett, als Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident. Er hielt sich allerdings in dessen Beratungen spürbar zurück. Das Gleiche tat sein konservativ-kantiger Gegenspieler, Alois Hundhammer, der neben dem Kultusministerium weiterhin die CSU-Landtagsfraktion leitete. Beide neutralisierten sich durch ihre Einbindung in die Staatsregierung, die aus neun Ministern plus neun Staatssekretären bestand; denn in deren Beratungen blieb Parteipolitik ausgespart. Zudem achtete Ehard auf Kabinettsdisziplin und, bei aller Konzilianz in der Verhandlungsführung, auf straffe Arbeitsweise und klare Beschlussfassung. Dabei verstand er sich als Repräsentant des Staates und nicht der Partei, als ein – so seine Worte – „Mann des Rechts“.

Desaströse Wahlniederlage der CSU

Das Jahr 1950 allerdings begann er keineswegs als strahlender Sieger, denn bei der Wahl zum ersten Deutschen Bundestag, am 14. August 1949, hatte die CSU eine desaströse Niederlage erlitten. Sie war von den 52,3 % der ersten Landtagswahl, 1946, auf 29,2 % zurückgefallen (= 5,8 % der Gesamtstimmen auf Bundesebene): zugunsten der Bayernpartei. Diese radikal-föderalisti-

sche Konkurrenz hatte aus dem Stand 20,9 % (= 4,2 % auf Bundesebene) erreicht. Auch war nicht Ehard zum ersten Präsidenten des Bundesrats gewählt worden, sondern Karl Arnold, Regierungschef in Nordrhein-Westfalen. Und schließlich verlor der bayerische Ministerpräsident Anfang 1950 seinen 70-jährigen Finanzminister und Kollegen im Landesvorstand der CSU, Hans Kraus. Er verließ das Kabinett jedoch nicht aus Gesundheits- und Altersgründen, sondern wegen Patronage-Vorwürfen. Kraus war als Verfechter einer streng fiskalischen Finanzpolitik wenig beliebt und ein eher schwieriger Kabinettskollege.

Seit Februar 1950 verwaltete Ehard daher zugleich das Finanzministerium, um nicht für die letzten Monate der Wahlperiode die mühsam austarierte innerparteiliche Balance zu gefährden. So wurde der bisher unauffällige Staatssekretär im Finanzressort, Hans Müller, einer der häufigsten Sprecher im Ministerrat. Seine leitenden Beamten, Richard Ringelmann und Otto Barbarino, agierten als quasi „Schattenfinanzminister“. Ringelmann hatte die „Beförderung“ zum Ressortchef abgelehnt. Er scheute Auseinandersetzungen wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Um im Wahljahr einen weiteren Personalwechsel zu vermeiden, blieb der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen,



Anmerkung

Den hier abgedruckten Vortrag hielt der Autor bei der Vorstellung des neuen Bandes am 1. März 2010 in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.



Wolfgang Jaenicke, im Amt, wenngleich er seine Kompetenzen durch das Innenministerium beschnitten sah. Er zog zwei Rücktrittsgesuche, über die Ehard den Ministerrat gar nicht erst informiert hatte, still zurück. Schließlich blieb auch – als größter Gewinn – Wirtschaftsminister Hanns Seidel dem Kabinett erhalten, denn er lehnte drängende Angebote Adenauers ab, die Leitung des Bundeskanzleramts zu übernehmen. Aufgelöst wurde schließlich – da die Entnazifizierung als abgeschlossen galt – das Staatsministerium für Sonderaufgaben, dessen Ressortchef im Vorjahr verstorben war.

Der Ministerrat tagte, wie bisher, in der Staatskanzlei, Prinzregentenstr. 7, dem Gebäude der ehemaligen preußischen Gesandtschaft und des Reichsstathalters. Er traf sich im gesamten Jahr 1950 nur einmal in voller Besetzung, im Dezember, als es um die formelle Auflösung der Regierung ging, nach der Neuwahl des Landtags. Die Verlaufsprotokolle über die Kabinettsitzungen lassen kontroverse Diskussionen nur abgemildert erkennen – und selten auf Personen bezogen. Neu gegenüber den Vorjahren waren die nunmehr ständig auftauchenden Tagesordnungspunkte „Bundes-“ bzw. „Bundesratsangelegenheiten“. Der Ministerrat war außerordentlich fleißig. Er behandelte mehr als 300 Gesetze und ca. 100 Verordnungen, teilweise in mehreren Durchgängen. Mit dem dadurch gestiegenen Arbeitspensum in den Ressorts wuchs allerdings der Unmut mancher Minister. Wohl auch deswegen kam es – im Vergleich mit den

Vorjahren – häufiger zu Auseinandersetzungen; jedenfalls wurden sie offener ausgetragen. An Stelle einstimmiger Beschlüsse traten jetzt öfter Mehrheitsentscheidungen. Wesentlichen Anteil an der Koordination der Bundesratsmaterien hatte Claus Leusser, der Generalbevollmächtigte des Ministerrats.

Ein politischer Aufsteiger

Wirtschaftsminister Hanns Seidel äußerte sich – häufiger als andere seiner Kollegen – auch zu Fragen außerhalb seines Ressorts. Dabei hob er, unbeschadet seines dezidierten Föderalismus-Verständnisses, auch Vorzüge bundeseinheitlicher Regelungen hervor. Im Falle der politisch brisanten Gemeindeordnung empfahl er sogar, einzelne Punkte aus dem überraschend vorgelegten Gesetzentwurf der SPD-Opposition zu übernehmen. In den Protokollen sind von Seidel, nächst Ehard, die meisten Wortmeldungen verzeichnet.

Der Wirtschaftsminister wurde, ohne den Begriff zu strapazieren, der politische „Aufsteiger“ dieses Jahres, sein Gegenstück, als „Absteiger“, der bisherige Leiter der Staatskanzlei, Anton Pfeiffer. Er hatte im Vorjahr ein Bundestagsmandat verfehlt, war auch nicht, wie erhofft, von Adenauer in das Bundeskanzleramt berufen worden und verlor deutlich an Einfluss. So wechselte Pfeiffer noch 1950 in den Auswärtigen Dienst des Bundes und übernahm das Generalkonsulat in Brüssel.

Das Verhältnis zu den Amerikanern

Der 1950 für die bayerische Politik wichtigste Personalwechsel erfolgte im Landeskommissariat der USA. Nach dem Besatzungsstatut der Siegermächte waren an die Stelle der drei Militärgouverneure zivile Hohe Kommissare getreten, die gemeinsam die Alliierte Hohe Kommission bildeten. Der bisherige Landesdirektor der Militärregierung in Bayern, Clarence M. Bolds, wurde zum Landeskommissar herabgestuft, seine frühere Befehlsgewalt auf Beratungsmöglichkeit beschränkt. Trotz dieses Funktionswandels blieb das Verhältnis des politisch progressiven Bolds zur Staatsregierung angespannt, da er bei seinem Ceterum censeo blieb, das gesamte öffentliche Leben im Freistaat zu demokratisieren. Das änderte sich schlagartig Mitte des Jahres unter seinem Nachfolger George N. Shuster. Der Literaturwissenschaftler, Hochschullehrer und Publizist, auch Autor von Büchern über deutsche Geschichte, sprach fließend Deutsch und war zudem katholisch. Er kannte die

Parteiprominenz beim Landesausschuss der CSU am 14./15. Januar 1950 in Fürth: sitzend von links nach rechts Kultusminister Alois Hundhammer, Landtagspräsident Michael Horlacher und Ministerpräsident Hans Ehard; ganz rechts, etwas erhöht, Innenminister Willi Anker Müller.

Muster eines Steuergutscheins, wie ihn die Bayerische Staatsregierung ab 1951 auf der Grundlage des Gesetzes über Steuergutscheine vom 31. Oktober 1950 ausgab. Mit dem Instrument der Steuergutscheine sicherte sich der Freistaat in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die kurzfristige kreditmäßige Vorfinanzierung staatlicher Aufgaben.

Verhältnisse in Deutschland durch vier längere Aufenthalte 1918/19 sowie in den 1930er Jahren und arbeitete an einer Geschichte des politischen Katholizismus. Shuster hatte bereits 1935 den Staatsarchivar aus diesem Hause, Fritz Gerlich – der wegen seiner Kampfpublizistik gegen Hitler ein Jahr zuvor in Dachau ermordet worden war –, literarisch gewürdigt, und er hatte 1938 mit Konrad Adenauer in Rhöndorf ein langes Nachtgespräch geführt. Schließlich kannte der neue Landeskommissar auch Hundhammer und Wilhelm Hoegner, hatte 1945/46 für den Nürnberger Gerichtshof ranghohe NS-Funktionäre interviewt und war mit dem in Harvard lehrenden Exkanzler Heinrich Brüning befreundet. Shuster hat mir – das gestatten Sie mir bitte als persönlichen Einschub – nach einem späteren Treffen in den USA Kopien seiner umfangreichen Korrespondenz mit Brüning überlassen.

Nach Bayern kam der neue Landeskommissar als Präsident des Hunter-College in New York City, der weltweit größten katholischen höheren Bildungsanstalt für Mädchen und junge Frauen. Mit seinem Amtsantritt verbesserte sich schlagartig das Verhältnis zur Staatsregierung. Bisherige Streitfragen, so über die Bekenntnisschule und Lehrerbildung wie über die Rechtsverbindlichkeit des Bayerischen Konkordats, wurden einvernehmlich gelöst. Die Hoffnung von Vertretern des heimischen Jagdwesens ging jedoch nicht in Erfüllung: Sie hatten von einem Präsidenten des Hunter-College, also einer vermeintlichen „Jäger-Akademie“, vorschnell eine Lockerung der restriktiven Vorschriften über die Ausgabe von Waffenscheinen erwartet. Im jüngst erschienenen Heft der „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte“ taucht Shusters Name einmal auf, allerdings falsch geschrieben wie ein deutscher Schuster – verständlich, weil unser Protokollband noch nicht vorlag.

Die politische Einflussnahme des neuen Landeskommissars, einer Idealbesetzung, schlägt sich in den Protokollen des Ministerrats nur ex negativo nieder: im nahezu gänzlichen Fehlen der bisherigen Streitpunkte. Es gab sie jedoch weiterhin – durch Vorgaben der Alliierten Hohen Kommission. So musste nach Ausbruch des Korea-Krieges die Staatsregierung Kasernenanlagen räumen, in denen Flüchtlinge untergebracht waren, und für 18.000 alliierte Soldaten herrichten. Als sich Shuster Ende 1951 aus Deutschland verabschiedete – dies nur als Nachtrag zu seiner Amtsführung –, hielt er die politische Bewusstseinsbildung für noch nicht genügend verankert: Das „Schimpfen an bayerischen Stammtischen und in Deutschland“ sei noch „zu sehr Grundton der politischen Unterhaltung“.



Föderalistische Akzente

Das gesteigerte Selbstbewusstsein des Ministerpräsidenten richtete sich zunehmend stärker nach Bonn, in kritischer Beobachtung und häufiger Abwehr der dort unablässig produzierten Bundesgesetze. Ehard suchte den Schulterchluss mit anderen Länderchefs, um im Bundesrat Präzedenzfälle zu vermeiden, die für den Bund ein Einfallstor in Länderangelegenheiten darstellen könnten. Dabei wurde dem Ministerpräsidenten bald deutlich, dass er im Vorjahr die Einflussmöglichkeiten des Bundesrats erheblich überschätzt hatte, aber auch – und das war nicht vorhersehbar gewesen – den Gestaltungswillen des Bundeskanzlers. Um so mehr suchte er das föderalistische Bundesorgan, dem er ab Oktober präsiidierte, von jedem Verdacht einer Bremsfunktion freizuhalten. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Bundesrat in seinen eigenen Dokumenten stets als „Deutscher Bundesrat“ erscheint (und dies noch bis 1952), also mit einem Attribut, das im Grundgesetz nur dem Bundestag zugewiesen ist.

Bewältigung der Kriegsfolgen

Unter der Fülle der Themen, die den Ministerrat beschäftigten, nahm die Bewältigung der Kriegsfolgen weiterhin den ersten Rang ein: Wiederaufbau, Wohnungsbeschaffung, Arbeitsmarkt, Versorgung der Vertriebenen und Flüchtlinge, der Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen. Hinzu kamen Probleme im Energie- und Rohstoffbereich. Es gab aber auch sichtbare Erfolge, schon früh

etwa im Wohnungsbau. Diese seien – so erklärte bereits Anfang Februar 1950 der Vertreter der Obersten Baubehörde im Ministerrat – „tatsächlich so groß, dass man sie gar nicht bekanntgeben dürfe, weil sonst unter Umständen die Mittel des Bundes gekürzt“ werden würden. – Eine wahrlich zeitlose Begründung. In vielen Sitzungen ging es um Details der Steuer-, Tarif- und Preispolitik. Das galt für den Güterverkehr auf Straße und Schiene, für Kohle, Koks und Briketts, für Roheisen, Strom und Gas wie für Wohnungsmieten. Staatlich geregelt blieben weite Bereiche der Lebensmittelversorgung, auch der Trinkmilch- und Zuckerverbrauch. Ein Politikum wie eh und je war der Bierpreis bei der Umstellung vom sog. Dünnbier der Kriegszeit (mit niedriger Stammwürze) zum „Vollbier“. Während das Erstere keine Abnehmer mehr fand, wurde das sog. „Friedensbier“ hoch



besteuert. Dieser „Bierkrieg“ – so Hanns Seidel – zwischen den Interessen des Fiskus und denjenigen der Brauer und Gastwirte endete mit einem (trinkfähigen) Kompromiss. Da es der Regierung nicht gelang, zusätzliche Investitionen durch mittel- und langfristige Kredite zu finanzieren, griff das Finanzministerium zu einem alten Zaubermittel: Es gab Steuergutscheine mit kurzer Laufzeit und begrenztem Volumen aus – gegen Bedenken der Landeszentralbank. Ein derart erweiterter Kreditspielraum heißt heute „Schattenhaushalt“. Eine von Bundesfinanzminister Schäffer geplante Autobahngebühr lehnte der Ministerrat ab – zumal sie ohnehin nicht zweckgebunden verwendet werden könnte –, nicht aber eine Mineralölsteuer.

Im Ringen um die Ansiedlung von Obersten Bundesbehörden im Freistaat gelang es, den Bundesfinanzhof nach München zu holen. Zudem konnte Ehard die Verlegung einer wichtigen Abteilung des Deutschen Patentamts nach Berlin verhindern. Dass er darüber mit Adenauer in Rhöndorf gesprochen hatte, blieb dem Ministerrat verborgen. Während es nicht gelang, den

Bundesrechnungshof nach Bamberg zu bringen, wurde Nürnberg aufgewertet und erhielt die wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung begehrte Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Den Bonner Gesetzentwurf über einen Bundesrechnungshof lehnte der Ministerrat ab, weil darin Prüfungsmöglichkeiten von Landesbehörden vorgesehen waren. Als bedenklich galt die vom Bund betriebene Zentralisierung des Polizeiwesens durch die Schaffung eines Bundeskriminalamts und eines eigenen Grenzschutzes. Ebenso wehrte sich der Ministerrat gegen den von der Bundesregierung angesichts des Kalten Krieges angestrebten Aufbau einer Kasernierten Bereitschaftspolizei – den Adenauer als Grundstein eines künftigen militärischen Verteidigungsbeitrags betrachtete. Stattdessen schuf Bayern ein eigenes Landeskontingent. Das Kabinett verschanzte sich jedoch keineswegs in reiner Abwehr. So stimmte Bayern im Bundesrat für den Beitritt zum Europarat und die Annahme des Schuman-Plans. Ehard stützte aus Überzeugung die Westintegrationspolitik Adenauers, aber auch aus föderalistischen Motiven – um dadurch die Mitwirkung der Länder an zentralen außenpolitischen Weichenstellungen zu sichern.

Häufig diskutierte der Ministerrat die schon erwähnte Gemeindeordnung. Dabei ging es um das Ausmaß der Dezentralisierung und der direkten Demokratie in der Kommunalverwaltung, aber auch um die Aufteilung von Großstädten. Angesichts der innerhalb der CSU strittigen Materie und der Vorgaben der Amerikaner zu diesem Gesetz zögerte die Regierung eine Regelung hinaus. Erst als die SPD einen eigenen Entwurf vorlegte, wurde eilig eine entsprechende Vorlage verabschiedet. Sie beschäftigte Kabinett und Landtag noch über das folgende Jahr hinaus.

Der Bayerische Rundfunk am Hofgarten?

Der Ministerrat war damit einverstanden, das Ruinengelände des Armeemuseums, am Münchner Hofgarten, dem Bayerischen Rundfunk zu verkaufen, der darauf ein Sendegebäude errichten wollte. Diese Lösung entsprach dem Konzept des Kultusministers, aus dem „Gebäudekomplex der Residenz und ihrer Umgebung ein kulturelles Zentrum zu machen“. Das Projekt zerschlug sich jedoch, weil die Mühle hinter dem Museum den Sendebetrieb hätte stören können. Dieses Anwesen konnte allerdings nicht erworben werden, weil es nicht gelang, dessen Besitzer zu einer anderen Mühle zu verhelfen.

Präsentation des neuen Protokollbandes: Oliver Braun, Rudolf Morsey, Staatsminister Wolfgang Heubisch und Generaldirektorin Margit Ksoll-Marcon (v. l. n. r.).

DER AUTOR

Prof. Dr. Rudolf Morsey lehrte bis zu seiner Emeritierung Neuere und Neueste Geschichte an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Er ist Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und leitete von 2000 bis 2009 die Abteilung „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“. Sein Nachfolger in dieser Funktion ist Andreas Wirsching, Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg.

Nicht weniger als viermal beschäftigte den Ministerrat die Fortsetzung der sog. Schulspeisung, nachdem die USA die dafür benötigten Lebensmittel nicht mehr kostenlos lieferten. Eine Lösung wurde erst gefunden, als die Bundesregierung – gegen das Votum von Schäffer – die erforderlichen Mittel übernahm, und zwar unter der Rubrik Kriegsfolgeleistungen. Zu den von Bayern neu errichteten Behörden gehörten das Landesamt für Verfassungsschutz und die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung von Flüchtlingsunternehmen. Entschieden wurde auch, das Institut zur Erforschung des Nationalsozialismus dauerhaft in München zu belassen, unter Beteiligung des Bundes. Hingegen hielt der Ministerrat ein vom Landtag empfohlenes Landesgesundheitsamt für unnötig. Das galt auch für einen von dort empfohlenen Kommissar, der die Staatsverwaltung auf „grundlegende Einsparungen“ hin durchforsten sollte. Zu den wenigen Initiativen des Landtags, die zum Erfolg führten, gehörte der Entwurf für ein Betriebsrätegesetz. Hingegen überließ der Ministerrat dem Parlament die Initiative zur Revision eines Gesetzes über Gehalt und Versorgung der Minister. Trotz der Vielzahl der behandelten Sachfragen kamen im Kabinett politisch einschneidende Ereignisse dieses Jahres nicht zur Sprache. Das galt, bezogen auf die internationale Politik, für Ausbruch und Verlauf des Korea-Krieges, aber auch – im Binnenverhältnis – für die Arbeit der Landesgruppe der CSU im Bundestag. Von ihr war nur die Rede, nachdem einige ihrer 24 Abgeordneten bei Bundesbehörden für Interessen ihrer Wahlkreise eingetreten waren, ohne die bayerische Vertretung in Bonn zu konsultieren.

Unerwähnt im Ministerrat blieb auch der erste Besuch des Bundeskanzlers in München, ebenso die im Juni 1950 erfolgte Wiederwahl Ehards zum Parteivorsitzenden durch knapp 98 % der Delegierten. Schließlich erfuhren die Minister auch nichts über Gespräche ihres Chefs mit der italienischen Regierung in Rom und mit Papst Pius XII. im Vatikan, wo Ehard als Staatsgast empfangen worden war. Die am 26. November anstehende Landtagswahl beschäftigte das Kabinett nur einmal, um für die Parteien Treibstoffkontingente festzulegen. Dabei drängten Adenauer und auch Schäffer die CSU schon seit Monaten auf Annäherung an die Bayernpartei, um mit deren Bundestagsfraktion – nach einer entsprechenden Koalitionsbildung in Bayern – ihre Bonner Mehrheit zu verbreitern. Das Kabinett übergang, in gewohnter Zurückhaltung, auch den Ausgang der Wahl, bei der die CSU weitere zwei Prozentpunkte verlor, erneut zugunsten der krachledernen Bayernpartei. Die Union fiel sogar noch knapp hinter die SPD zurück, blieb allerdings durch zwei Überhangman-

date stärkste Fraktion: 64 gegen 63 Abgeordnete. Nach diesem Debakel der CSU brachen latente Spannungen erneut auf. Ehard erreichte in der neuen Landtagsfraktion nur mit Mühe – und wiederum ohne Diskussion im Ministerrat – seine Wunschkoalition: mit der SPD und dem Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE). Hundhammer, der für eine Mehrheitsbildung mit der Bayernpartei und weiteren bürgerlichen Gruppierungen votiert hatte, verlor sein Ressort. Ob Landeskommissar Shuster das Zustandekommen der großen Koalition beeinflusst hat, ist noch unklar. Jedenfalls war er, nach seinen Erinnerungen, darauf „wirklich stolz“.

Fundgrube zur Nachkriegsgeschichte Bayerns

Editionen historischer Quellen, noch dazu serieller wie die eines einzelnen Jahrgangs von Protokollen des Ministerrats, gewinnen historische Aussagekraft erst durch den laufenden Kommentar des Bearbeiters und seine forschungsbezogene Einleitung. Beide, von Oliver Braun, verknüpfen zugehörige Sachbezüge, vor allem durch den Nachweis zugehöriger Aktenbestände der verschiedenen Ressorts wie einschlägiger Nachlässe, und ordnen landespolitische Vorgänge in überregionale Zusammenhänge ein. In den Kurzbiographien aller in den Texten genannten Personen wird, und das ist oft nötig, ihre braune Minusbilanz nicht verschwiegen. Die inzwischen sieben Bände der Ministerratsprotokolle – die ersten sechs hat Karl-Ulrich Gelberg bearbeitet – enthalten hunderte von Biogrammen. Sie bilden den Grundstock für eine gruppenbiographische Darstellung der bayerischen Zentralverwaltung. Dieser Fundus sollte nach Abschluss der bis 1954 beschlossenen Reihe – dies ist mein Wunsch als ihr jetzt ausscheidender Betreuer – zu einem eigenständigen Handbuch ausgebaut werden, erneut im Verbund von Historischer Kommission und Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

Auch der neue Band ist eine Fundgrube nicht nur für die allgemeine politische Geschichte Bayerns vor nunmehr 60 Jahren. Er belegt die sachliche und sachkundige Arbeit des Ministerrats bei der Bewältigung der Nachkriegsprobleme des Freistaats und bei dessen Hineinwachsen in die Bundesrepublik Deutschland. Er spiegelt die Fülle der zeitbedingten Schwierigkeiten im Ringen um die Fundierung eines demokratischen Staatslebens. Er verzeichnet aber auch sichtbare Erfolge beim Wiederaufbau der Trümmerwüste, wie sie noch fünf Jahre zuvor niemand für möglich gehalten hatte. ■

Literatur

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Hrsg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Rudolf Morsey und v. d. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayern durch Margit Ksoll-Marcon. Das Kabinett Ehard II 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950. Band 3 1950. Bearb. v. Oliver Braun. München 2010, 760 S., ISBN 978-3-486-58859-0, 99,80 Euro.